

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 2 (1946)
Heft: 8

Rubrik: Frauenstimmrechtsaktionen in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zerischen Produktionsgebiet versorgt. Die Butterversorgung fusst immer noch auf schwachen Unterlagen. Trotz neuerlicher Umstellung von der Käsefabrikation zur Buttererzeugung sind die Lager klein geblieben. Sie betragen z. B. 304 Wagen im Juni 1944, 221 Wagen im Juni 1945, gegen nur 32 Wagen am 29. Juni 1946 und 66 Wagen am 6. Juli 1946. Eine Besserung durch Butterimporte wird angestrebt. So werden Käufe in Dänemark geprüft und abgeschlossen. Auch versucht man, in Argentinien und anderwärts Butter zu erstehen, wobei aber das Transportproblem Schwierigkeiten bereitet. Auch die Käselager sind gering. Sie betragen (Unionsware) Ende Mai 1946 total 590 Wagen gegenüber 811 Wagen Ende Mai 1945. Mit Rücksicht auf diese ungenügenden Lager und die geringe Käseproduktion werden die verhältnismässig kleinen Käserationen wohl auch in den kommenden Monaten beibehalten werden müssen.

17. VII. 1946.

Frauenstimmrechtsaktionen in den Kantonen:

Thurgau. Im Kanton Thurgau wurden bis heute keine Initiativen betr. das Frauenstimmrecht lanciert, auch wurden keine entsprechenden Gesetzesentwürfe ausgearbeitet. Einzig im Organisationsgesetz und Kirchenordnung für die evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau finden wir im § 6 folgenden Absatz: „Den einzelnen Kirchgemeinden steht es frei, für Gemeindeangelegenheiten das Frauenstimmrecht und Wahlrecht in vollem oder beschränkten Umfange einzuführen“. Dieser Absatz wurde bis heute nur in der Kirchgemeindeversammlung von Arbon den Stimmbürgern vorgelegt und verworfen.

An der letzten Sitzung im Januar-Februar 1946 des Grossen Rates wurde von Kantonsrat Rodel, Arbon und mehreren Sozialdemokraten nachstehende Motion eingereicht: „Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat ein Gesetz zu unterbreiten über die Zuerkennung des aktiven und passiven Wahlrechts an die Frauen“.

Mitteilung der Staatskanzlei des Kantons Thurgau, 9. II. 46.

Solothurn. Von sozialdemokratischer Seite wurde im Kantonsrat eine Motion auf Einführung des uneingeschränkten passiven und aktiven Wahl- und Stimmrechts der Frauen eingereicht. Ueber kurz oder lang wird demnach wohl auch das Solothurner Volk über die Frage des Frauenstimmrechts zu entscheiden haben. N.Z.Z. 3. VII. 46.

Baselland. Abstimmung über das Frauenstimmrecht vom 6./7. Juli 1946. Trotz der recht intensiven Vorbereitung der Frauenstimmrechtsanhänger war die Stimmbeteiligung nicht überwältigend, denn es gingen bloss 48 Prozent der Stimmberechtigten an die Urnen. Bekanntlich hatten nicht nur der Landrat, sondern mit Ausnahme der Katholiken und Bauern auch sämtliche politischen Parteien die Annahme empfohlen. Doch ähnlich wie vor drei Wochen in Baselstadt wurde nun auch im Baselpbiet das Frauenstimmrecht wuchtig, nämlich mit 10 396 gegen 3 853 Stimmen verworfen. Dabei lehnten nicht nur alle vier Bezirke, sondern sogar alle Gemeinden ab, darunter zwei Oberbaslerbieter Gemeinden einmütig, indem hier keine einzige befürwortende Stimme abgegeben wurde.

Tagblatt, 8. VII. 46.

Tessin. Am 4. Juni 1946 hat der Regierungsrat an den Grossen Rat eine Botschaft gerichtet, die eine Aenderung in der tessinischen Verfassung vorsieht: „L'art. 3. della riforma 20 novembre 1875 è modificato come segue: Ogni cittadino svizzero di ambo i sessi domiciliato nel Cantone Ticino avrà il diritto di voto in affari cantonali e comunali ed eserciterà ogni altro diritto civile e politico in conformità della

costituzione e relative leggi. La presente riforma entrerà in vigore con l'accettazione da parte del popolo“.

Der grosse Rat hiess mit 31 gegen 12 Stimmen eine Verfassungsänderung gut, wonach in Zukunft auch die Frauen das Stimmrecht haben sollen. Tgbl., 20. VII. 46.

Freisinnige Partei und Frauenstimmrecht

Nationalrat Dr. M. Wey, Luzern gab am 8. Mai 1946 vor der Studentenschaft beider Hochschulen in Zürich einen Ueberblick über Entwicklung, Standort und Zukunftsprogramm der Freisinnigen Partei. Bei der Skizzierung der aktuellen Tagesfragen unterstrich der Redner die tatkräftige Mitarbeit der Freisinnigen an der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, an der Ausdehnung der politischen Mitverantwortung der Frau in kommunalen Fragen und an der Beibehaltung und Förderung einer möglichst starken und schlagkräftigen Milizarmee. N.Z.Z., 16. V. 46.

EINLADUNG

zum internationalen Staatsbürgerinnenkongress in Interlaken, 10.–17. August 1946

Es ist für die Schweiz eine Ehre, dass sie vom 10. bis 17. August nächsthin in Interlaken den Weltbund für Frauenstimmrecht und staatsbürgerliche Mitarbeit der Frau empfangen darf. Einmal mehr dient unser Land dazu, den Kontakt wieder herzustellen und zwischen den Nationen Bande zu knüpfen, die ein zerrissenes Europa wieder aufrichten sollen. Schon nach dem letzten Weltkrieg 1914–18 war es in Genf im Jahr 1920, als diese Frauen-Internationale zum erstenmal wieder zusammentrat. Ihr höchstes Ziel, nach der Erlangung der staatsbürgerlichen Rechte, ist die Errichtung eines dauerhaften Friedens.

Heute sind die Frauen aller uns umgebenden Länder Vollbürgerinnen geworden. Fast allein in Europa bleibt die Schweiz eine halbe Demokratie. Dies wird ihre Freude, den Weltbund für Frauenstimmrecht empfangen zu dürfen, nicht herabmindern. Auch unter dem neuen Namen: „Weltbund der Frauen für gleiche Rechte und gleiche Verantwortung“ soll er uns willkommen sein. Er wird diesen Namen wählen, da die Länder, die ihm angeschlossen sind, ihren Frauen die politischen Rechte verliehen haben.

Die Sitzungen finden im Kursaal Interlaken statt unter der Leitung der Engländerin Mrs. Corbett Ashby. Das Programm sieht einen grösseren Empfang für die Gemeindebehörden vor, Plenarversammlungen und Kommissionssitzungen. Die wichtigsten Verhandlungsgegenstände werden sein: Friede, Demokratie, politische Gleichheit, wirtschaftliche Rechte, doppelte Moral, die Lage der Arbeiterin, das Statut der Frau. Vorgesehen sind öffentliche Vorträge in Thun und ein grosser öffentlicher Abend in Bern am 20. August, Vorabend der ausserordentlichen Sessioo der Bundesversammlung.

Erwartet werden etwa hundert Delegierte, zu denen noch die Teilnehmerinnen aus der Schweiz stossen werden. **Der Kongress ist allen, Männern und Frauen, geöffnet.**